

Elterngeld in Hessen – wer, wie lange und wie viel?

– Eine quantitative Darstellung der Ergebnisse für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2016 –

*Basiselterngeld, Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus – für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder haben Mütter und Väter verschiedene Möglichkeiten, Zeit fürs Kind und Chancen im Job im Rahmen der Regelungen des Bundeselterngeldes zu nutzen. Der folgende Beitrag stellt eine erste quantitative Analyse ausgewählter Merkmale der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in den 26 Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens dar, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben. **Gastbeitrag von Stefan Küpper, Stefan P. Rübenach, Andrea Wolff, Statistisches Bundesamt***

Elterngeld – was ist das?

Mit der Einführung des Bundeselterngeldes für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder wurde das bis dahin gewährte Erziehungsgeld abgelöst. Es soll die Familien nach der Geburt eines Kindes insbesondere dann finanziell absichern, wenn durch die Kindesbetreuung die berufliche Arbeit der Eltern unterbrochen oder eingeschränkt wird und daher Erwerbseinkommen wegfällt.

Elterngeld steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben.

Für Eltern, deren Kinder, ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld (bisheriges Elterngeld) und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren.

Basiselterngeld

(Basis-)Elterngeld kann für bis zu 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes bewilligt werden, wovon ein Elternteil alleine im Regelfall maximal zwölf Monate in Anspruch nehmen kann. Zwei weitere Monate gibt es, wenn auch der andere Elternteil Elterngeld für sich beantragt und den Eltern für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können bei Wegfall



© Picture by JOGI – Fotolia.com

von Erwerbseinkommen die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Elterngeldes hängt vom durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ab und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro monatlich.

Bei einem vor der Geburt verfügbaren Einkommen in Höhe von 1000 Euro bis 1200 Euro beträgt das Elterngeld 67 % des Voreinkommens. Bei geringerem Einkommen steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Bei höherem Einkommen sinkt die Ersatzrate auf bis zu 65 % (maximal 1800 Euro). Der Mindestbetrag in Höhe von

300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

Elterngeld Plus

Mit den Regelungen zum Elterngeld Plus sollen insbesondere diejenigen Eltern begünstigt werden, die bereits während des Elterngeldbezuges wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern bei vollständigem Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Geburt zustünde. Dementsprechend liegt der monatliche Anspruch auf Elterngeld Plus zwischen 150 Euro und 900 Euro.

Durch die Einführung dieser neuen Leistungsart kann sich die Bezugsdauer nun erheblich verlängern, denn aus einem bisherigen (Basis-)Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Wenn beide Elternteile gleichzeitig für vier Monate

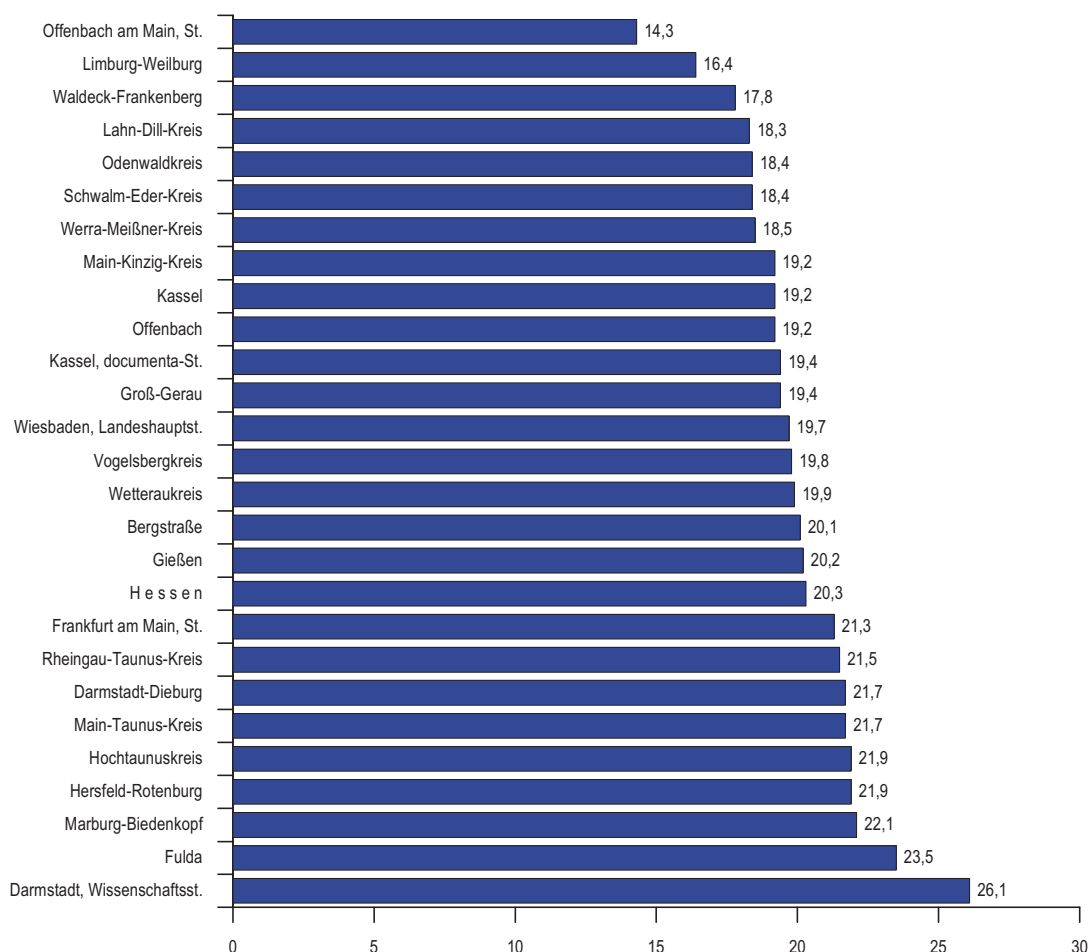
jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten, gibt es außerdem einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Elterngeld Plus-Monaten pro Elternteil. Dies gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der Partnerschaftsbonus ebenfalls zu.

Was wird in der Elterngeldstatistik erhoben?

Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Elterngeld ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der Fassung vom 5. Dezember 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2325 ff.).

Zweck der zentralen Statistik ist es, Daten über die Leistungsbezüge von Elterngeld bereitzustellen, die als verlässliche Grundlage zur Beurteilung der

Abbildung 1: Anteil der Elterngeld beziehenden Väter an allen Elterngeldbezügen in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)



Auswirkungen des Gesetzes zum Bundeselterngeld und zur Elternzeit sowie zu seiner Fortentwicklung herangezogen werden können.

Die Statistik zum Elterngeld wird seit dem Berichtsjahr 2007 zentral beim Statistischen Bundesamt als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen erfolgen durch die Elterngeldstellen im jeweiligen Bundesland. In seiner zwischenzeitlich zehnjährigen Historie wurde das Elterngeld sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die statistische Erfassung einige Male modifiziert.

Für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder melden die Elterngeldstellen alle drei Monate die Leistungsbezüge des jeweils vergangenen Quartals (Statistik zum Elterngeld (Leistungsbezüge)).

Seit dem 3. Quartal 2015 werden zusätzlich zu den bislang erhobenen Merkmalen wie z. B. Höhe und Dauer der Leistung, Erwerbstätigkeit vor der Geburt etc. auch die Art der Leistung (Basiselterngeld bzw. Elterngeld Plus bzw. Partnerschaftsbonus) für jeden Bezugsmonat erfasst.

In der Statistik zum Elterngeld (Leistungsbezüge) werden alle Angaben nach dem zum Berichtszeitpunkt bekannten Bearbeitungsstand erhoben und ausgewertet – unabhängig von eventuellen, nicht voraussehbaren späteren Änderungen. So wird z. B. die von den Eltern beantragte – voraussichtliche – Bezugsdauer erhoben. Auch die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs über den gesamten Bezugszeitraum entspricht dem im jeweiligen Quartal aktuellen Stand. Im Einzelfall können sich verschiedene Angaben jedoch im Nachhinein ändern, wenn z. B. die spätere Aufnahme, Reduzierung oder auch Aufgabe einer Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges zum Berichtszeitpunkt noch nicht absehbar war.

Die meisten vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Standardauswertungen zum Elterngeld werden auf Ebene der Bundesländer dargestellt, und zwar abhängig vom Sitz der zuständigen Elterngeldstelle (siehe Abschnitt: Wo liegt Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?). Für Auswertungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden hingegen die im Datenmaterial vorhandenen fünfstelligen Allgemeinen Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnsitzes der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ausgewertet. Die unterschiedlichen räumlichen Klassifizierungen können die Ursache für leicht abweichende Eckzahlen auf Landesebene sein. Die hier veröffentlichten Angaben beruhen – soweit explizit nichts anders beschrieben – auf Auswertungen nach dem Wohnsitz der Leistungsbezieherinnen und -bezieher. Dies bedeutet auch, dass Leistungsbeziehende, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Wohnsitz im Ausland hatten, bei den Darstellungen auf Kreisebene keinem Landkreis bzw. keiner kreisfreien Stadt zugeordnet werden konnten und daher unberücksichtigt blieben. Im Berichtsjahr 2016 waren die hessischen Elterngeldstellen für insgesamt 175 Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit Wohnsitz im Ausland zuständig. In Hessen wird das Elterngeld beim Amt für Versorgung und Soziales bzw. dessen sechs regional gegliederten Außenstellen beantragt.

Wie viele Mütter und Väter bezogen im Jahr 2016 in Hessen Elterngeld?

Im Jahr 2016 haben rund 128 000 Mütter und Väter in den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten des Landes Hessen Elterngeld bezogen. Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausgezahlt: Die 102 000 Empfän-

Methodischer Hinweis:

Der **Väteranteil** stellt den **Anteil der Väter an allen Leistungsbeziehenden** (Müttern und Vätern) des Betrachtungszeitraums dar. Falls also alle Mütter und Väter gleichermaßen Elterngeld beanspruchen würden, betrüge der Väteranteil – ebenso wie der Mütteranteil – 50 %.

Er ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten **Väterbeteiligung**, d. h. mit dem **Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern**. Diese Beteiligung kann erst ermittelt werden, wenn alle Elterngeldbezüge für einen bestimmten Geburtszeitraum abgeschlossen wurden. Falls sowohl alle Mütter als auch alle Väter für ihre Kinder Elterngeld beziehen würden, betrüge sowohl die Väter- als auch die Mütterbeteiligung 100 %.



© Trueffelpix – Fotolia.com

gerinnen machten 79,7 % der Beziehenden aus (siehe Anhang Tabelle 1). Der Anteil der Väter lag im Jahr 2016 dementsprechend bei 20,3 % und damit rund 2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (22,2 %). In der kreisfreien Stadt Offenbach am Main war der Väteranteil mit 14,3 % hessenweit am niedrigsten; in der kreisfreien Stadt Darmstadt am höchsten (siehe Abbildung 1). Hier war mehr als jeder vierte Elterngeldbeziehende männlich (26,1 %).

Wie wurde das neue Elterngeld Plus in Hessen angenommen?

Im Jahr 2016 wohnten in Hessen gut 89 800 Elterngeldbezieherinnen und -bezieher, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis (70,2 % der 128 000 Empfängerinnen und Empfänger insgesamt) galten bereits die neuen Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus. Sofern nicht explizit anderes erwähnt, wird im Folgenden grundsätzlich auf diese Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach neuem Recht abgestellt. Bundesweit waren es im Jahr 2016 1,2 Mill. Leistungsbezieherinnen und -bezieher, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde.

Das Elterngeld Plus kam v. a. bei den Frauen gut an: Mit 18,4 % plante fast jede fünfte Frau in Hessen, die die rechtliche Möglichkeit dazu

hatte, im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus ein (Deutschland: 20,1 %). Die Inanspruchnahme ist dabei regional unterschiedlich: Im Vogelsbergkreis und dem Landkreis Fulda bezog mehr als jede vierte Mutter Elterngeld Plus; in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main waren es dagegen nur 12,9 %. Die Elterngeldbeziehenden Väter nehmen auch in Hessen mit durchschnittlich 7,8 % (Deutschland: 8,2 %) deutlich seltener Elterngeld Plus in Anspruch als die Mütter. Mit einem Anteil zwischen 4,8 % im Landkreis Bergstraße und 11,4 % in der kreisfreien Stadt Darmstadt bewegte sich der Anteil der im Jahr 2016 Elterngeldbeziehenden Väter, die während des Elterngeldbezugs die Möglichkeiten des Elterngeld Plus nutzten bzw. noch nutzen möchten, hessenweit auf einem relativ niedrigen Niveau.

Der Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Monaten Elterngeld Plus blieb im Jahr 2016 für Frauen in Hessen die Ausnahme: Nur eine von 160 Elterngeldbeziehenden Müttern beantragte diese Leistung. Von den Frauen, die sich für die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus entschieden, planten 3,4 % den Partnerschaftsbonus mit ein (Deutschland: 4,0 %). Die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus ist für Frauen offenbar nicht einfach: Der Partner muss nicht nur bereit bzw. in der Lage sein, Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Für den Partnerschaftsbonus müssen beide Partner zudem vier Monate lang parallel jeweils nicht weniger als 25, aber auch nicht mehr als 30 Stunden pro Woche ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Für die Väter, die sich nicht nur für die Beantragung von Elterngeld entschieden haben, sondern auch bereit sind, Elterngeld Plus in Anspruch zu nehmen (in Hessen sind dies 7,8 % der Elterngeldbeziehenden Väter) ist der Schritt zum Partnerschaftsbonus offenbar nicht mehr so schwer: Etwa jeder vierte Vater, der in Hessen im Jahr 2016 Elterngeld Plus bezog bzw. in seinen Elterngeldbezug mit einplante, beantragte zugleich auch den Partnerschaftsbonus.

An dieser Stelle sei allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier dargestellten Ergebnissen zum Teil noch um Plan-

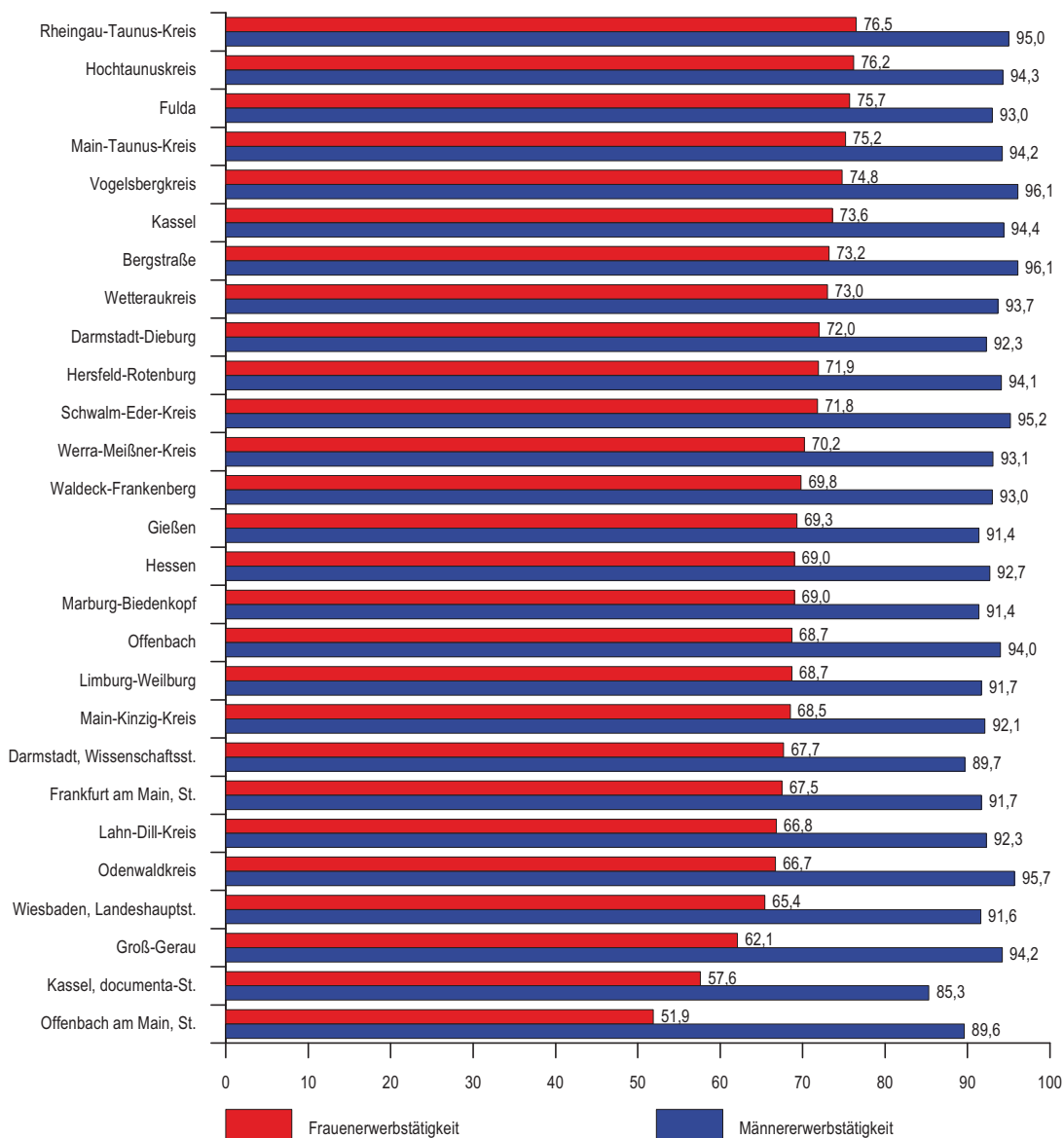
größen handelt. Leistungsbezüge, die über das Jahresende 2016 hinaus weiter andauerten, flossen mit dem am Jahresende 2016 bekannten Bearbeitungsstand in die Statistik ein. Die im Antrag getroffenen Entscheidungen über die Aufteilung der Elterngeldbezugsmonate zwischen Mutter und Vater, die Dauer und zeitliche Abfolge der gewählten Leistungsart(en) sowie eventuell geplante Teilzeit einschließlich des voraussichtlichen Teilzeiteinkommens können aber noch bis zum Ende des Bezugszeitraumes geändert werden. Auch Partnerschaftsbonus-Monate können einerseits noch nachträglich beantragt werden; andererseits können aber auch bereits beantragte Partnerschaftsbonus-Monate dann doch nicht in Anspruch genommen werden. Nur bei den Leis-

tungsbezügen, die auch im Jahr 2016 bereits nachweislich abgeschlossen wurden, standen Bezugsdauer, Anspruchshöhe und Leistungsart bereits endgültig fest¹⁾ (siehe Anhang Tabelle 2).

Wie war die Erwerbssituation der Eltern vor der Geburt?

Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldanspruches ist v. a. die Erwerbssituation und damit die Einkommenssituation in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Als sogenannte Einkommensersatzleistung soll Elterngeld einen größeren Teil des durch den Familienzuwachs wegfallenden Einkommens auffangen. Zwar wird der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro monatlich Basiselterngeld bzw. 150 Euro Elterngeld Plus auch gezahlt,

Abbildung 2: Anteil der vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Mütter bzw. Väter (neue Rechtslage) in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)



1) Grundsätzlich sind abschließende Aussagen zu während des Leistungsbezugs änderbaren/variablen Merkmalen wie z. B. Bezugsdauer oder Elterngeldanspruch erst dann möglich, wenn der Leistungsbezug endgültig abgeschlossen wurde. Nach dem Gesetz können Elterngeldbezüge für ein Kind bis zu dessen 46. Lebensmonat erfolgen. Entsprechend beträgt die theoretische Wartezeit – ausgehend vom betrachteten Geburtsquartal $t - t + 46$ Monate, bis endgültige Aussagen zu allen Merkmalen des Leistungsbezugs getroffen werden können.



© Anja Greiner Adam – Fotolia.com

2) Ziel der Weiterentwicklung des Elterngelds und der Elternzeit durch das „Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ war es, Partnerschaftlichkeit zwischen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexibler als bisher zu ermöglichen, eine Teilzeittätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich abzusichern und die gegenseitige Entlastung von Müttern und Vätern zu unterstützen (vgl. Gesetzentwurf, BT-Drs. 18/2583, S. 16).

wenn der betreffende Elternteil vor der Geburt kein Erwerbseinkommen erzielt hat. Durch in die Berechnung einfließendes Erwerbseinkommen lässt sich das Elterngeld jedoch bis zu 1800 Euro monatlich (bzw. 900 Euro monatlich bei Elterngeld Plus) steigern. Hinsichtlich der Erwerbssituation vor der Geburt zeigen sich zwischen Müttern und Vätern deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 2).

Zwei von drei Müttern (69,0 %), die 2016 in Hessen Elterngeld bezogen, waren vor der Geburt erwerbstätig; bei den Vätern waren es hingegen 92,7 %. Während in Offenbach am Main nur etwa jede zweite Mutter erwerbstätig war (51,9 %), waren es im Rheingau-Taunus-Kreis, im Hochtaunus-Kreis, im Landkreis Fulda, im Main-Taunus-Kreis und auch im Vogelsbergkreis mehr als drei von vier Müttern. Der niedrigste Anteil an vor der Geburt erwerbstätigen Vätern (85,3 %) wurde in der

documenta-Stadt Kassel verzeichnet, der höchste im Landkreis Bergstraße bzw. im Vogelsbergkreis (je 96,1 %).

Väter waren allerdings vor der Geburt nicht nur häufiger erwerbstätig als Mütter, sie erzielten im Schnitt auch ein deutlich höheres Erwerbseinkommen als ihre berufstätigen Partnerinnen²⁾: Das für die Elterngeldberechnung maßgebliche durchschnittliche Erwerbseinkommen der Väter lag mit 2102 Euro monatlich um 642 Euro höher als das der Mütter in Höhe von durchschnittlich 1460 Euro. Die größte Differenz zwischen dem Einkommen von Vätern und Müttern war im Lahn-Dill-Kreis zu verzeichnen. Hier lag der Durchschnittsverdienst der Väter (2035 Euro) fast 800 Euro über dem durchschnittlichen Einkommen der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter (1236 Euro) (siehe Anhang Tabelle 3).

Für wie lange wurde Elterngeld bezogen?

Während das Basiselterngeld maximal 14 Monate lang in Anspruch genommen werden kann, kann das Elterngeld Plus – inklusive Partnerschaftsbonus – von einem Elternteil bis zu 32 Monate bezogen werden. Insgesamt können einem Elternpaar zusammen maximal 36 Monate Elterngeld Plus gewährt werden, sofern beide Partner mindestens vier Monate lang parallel einer Teilzeitbeschäftigung mit zwischen 25 und 30 Wochenstunden nachgehen und den neu eingeführten Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

Mütter, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, planten im Schnitt einen Elterngeldbezug von 13,3 Monaten. Die durchschnittlich kürzeste Bezugsdauer von Müttern mit 12,6 Monaten wurde in Frankfurt am Main verzeichnet. Am längsten nahmen die Mütter im Vogelsbergkreis die Leistung in Anspruch (14,2 Monate).

Väter beziehen deutlich kürzer Elterngeld als Mütter, wobei ein eklatanter Unterschied zwischen vor der Geburt erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Vätern auffällt: Die vor der Geburt erwerbstätigen Väter in Hessen (92,7 % der Elterngeldbeziehenden Väter) beantragten für durchschnittlich 3,3 Monate Elterngeld. Die vor der Geburt nicht erwerbstätigen Väter hingegen planten einen mehr als doppelt so langen Elterngeldbezug von im Schnitt 7,6 Monaten. Vor der Geburt erwerbs-

tätige Väter scheinen also deutlich weniger geneigt zu sein, einen längeren Elterngeldbezug zu planen – und das obwohl sie einen im Vergleich sehr viel höheren Elterngeldbetrag beanspruchen könnten (siehe oben). Von den erwerbstätigen Vätern in Hessen lagen die Väter in Offenbach am Main mit einem durchschnittlich geplanten Elterngeldbezug von 4,6 Monaten ganz weit vorn (siehe Anhang Tabelle 4).

Anders als bei den Vätern scheint bei den Müttern eine vor der Geburt ausgeübte Erwerbstätigkeit die Elterngeld-Bezugsdauer noch zu begünstigen: Die (voraussichtliche) Bezugsdauer lag mit 13,5 Monaten sogar leicht über dem der vor der Geburt nicht erwerbstätigen Mütter (12,8 Monate).

Von den vor der Geburt erwerbstätigen Eltern lebten hessenweit im Vogelsbergkreis nicht nur die Väter mit der geringsten durchschnittlichen Bezugsdauer (2,6 Monate) sondern gleichzeitig auch die Mütter mit der durchschnittlich längsten Bezugsdauer (14,4 Monate).

Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch?

Neben der Höhe des Erwerbseinkommens in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes ist für Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, natürlich auch die gewählte Art der Leistung (Basiselterngeld oder Elterngeld Plus/Partnerschaftsbonus) von Bedeutung.

Sofern nach der Geburt kein Teilzeiteinkommen erzielt wird, gilt als Faustregel: Elterngeld Plus bedeutet halbiertes monatlicher Anspruch bei verdoppelter Bezugsdauer. Aus einem Monat Basiselterngeld werden so zwei Monate Elterngeld Plus.

Durch das Elterngeld Plus werden Eltern, die bereits während ihres Elterngeld-Bezugs wieder in Teilzeit arbeiten (bis maximal 30 Wochenstunden), besonders begünstigt: Das Elterngeld Plus ersetzt in diesen Fällen – ebenso wie das Basiselterngeld – zu den gesetzlich festgelegten Prozentsätzen den wegfallenden Teil des Einkommens – allerdings maximal bis zur Hälfte des monatlichen Basiselterngeldes, das ihnen ohne Teilzeiteinkommen zustünde.

Der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Müttern, die im Jahr 2016 Elterngeld

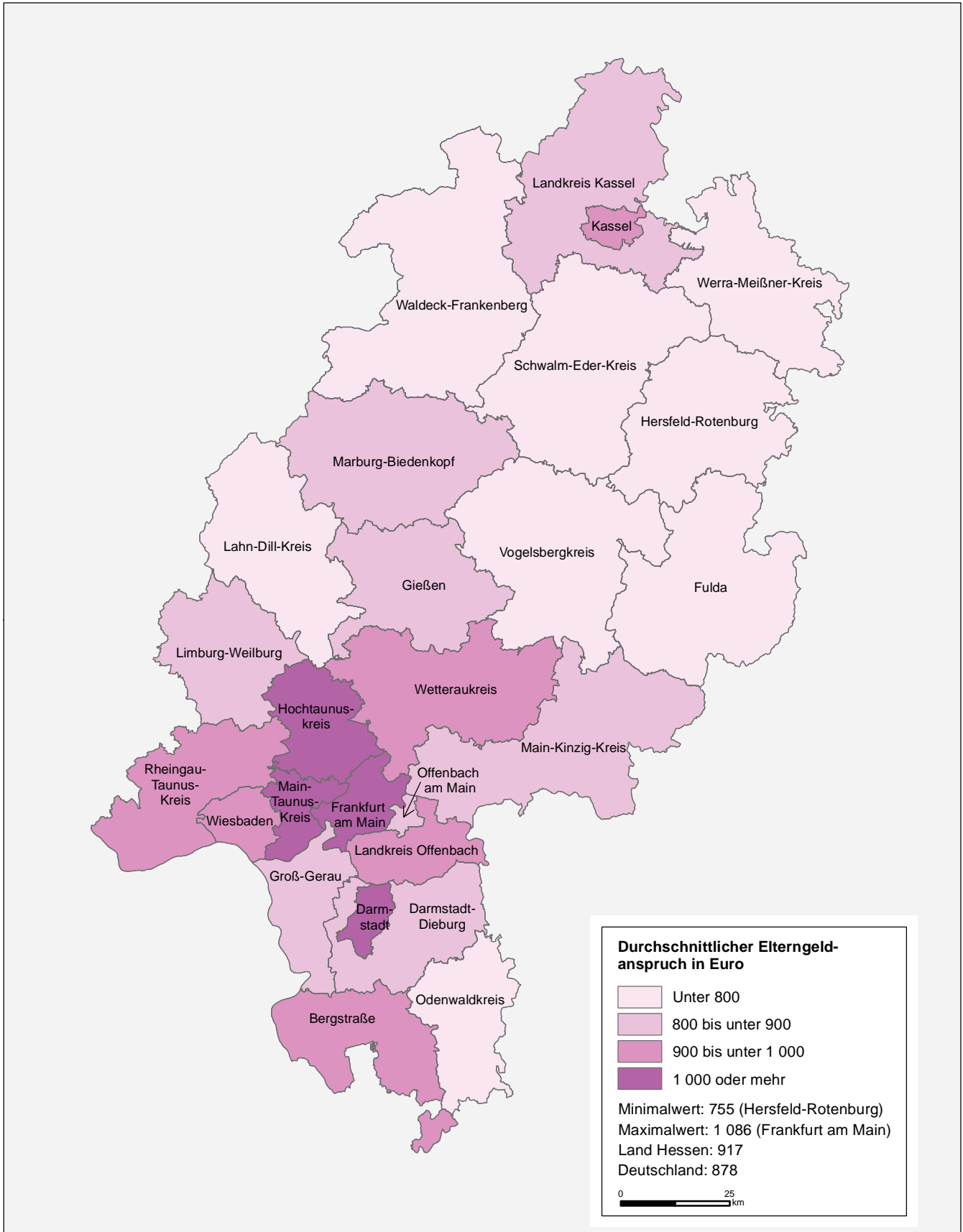


bezogen, lag in Hessen bei monatlich 728 Euro und damit 14 Euro über dem Bundesdurchschnitt (714 Euro). Den höchsten durchschnittlichen Anspruch hatten die Mütter im Hochtaunuskreis (875 Euro) und dem Main-Taunus-Kreis (854 Euro). Schlusslicht bildet hier Offenbach am Main: Mütter, die im Jahr 2016 dort Elterngeld erhielten, bezogen im Durchschnitt 574 Euro und damit 301 Euro weniger als im Hochtaunuskreis.

Maßgeblich für die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruches ist die Tatsache, ob eine Leistungsbezieherin oder ein Leistungsbezieher vor der Geburt des Kindes erwerbstätig war oder nicht. Für Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, lag der monatliche Elterngeldanspruch in Hessen bei durchschnittlich 306 Euro und bei Müttern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, bei 917 Euro (siehe Abbildung 3 und 4).

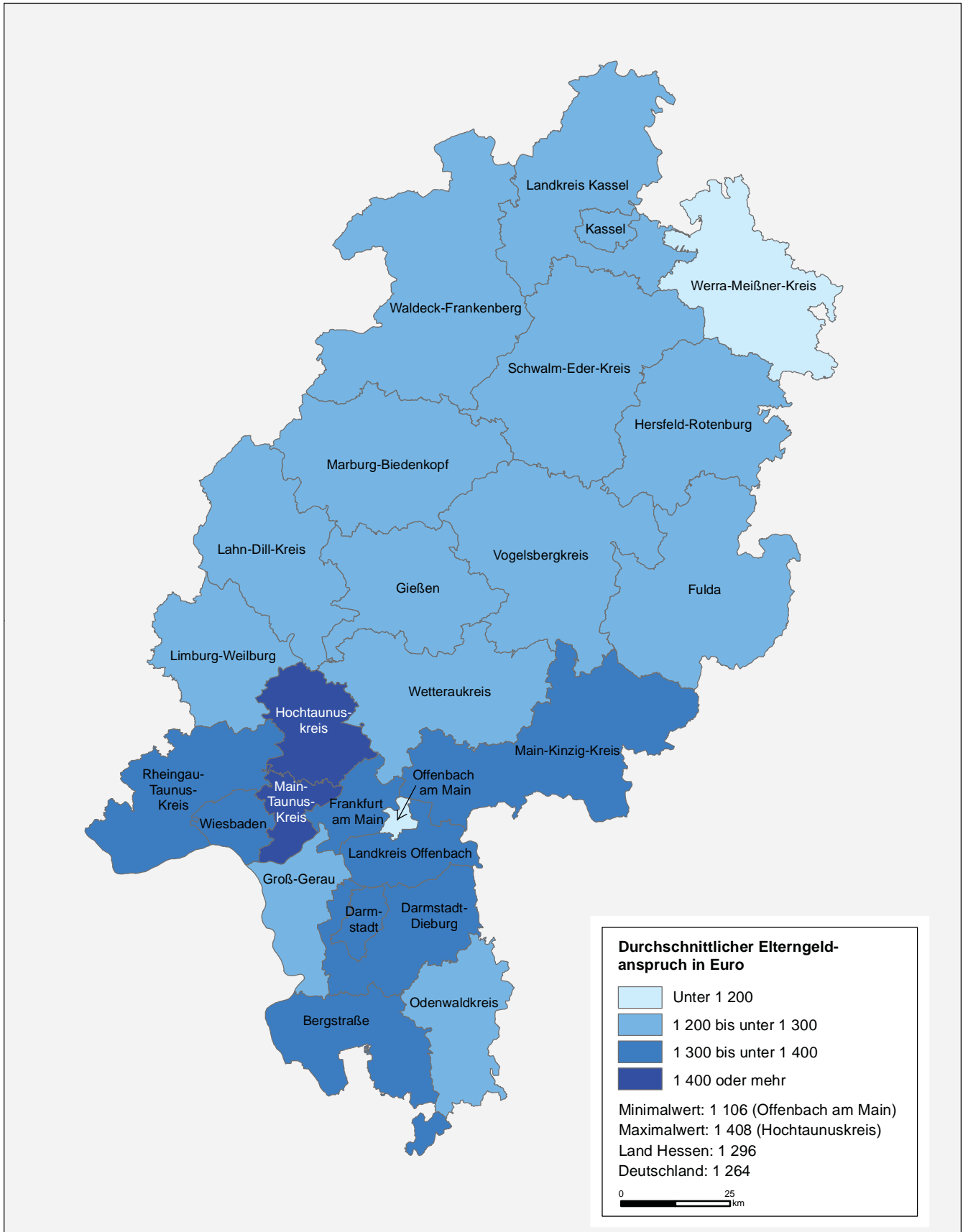
Dass zwischen Männern und Frauen im Schnitt deutliche Verdienstunterschiede liegen, spiegelt sich auch bei den durchschnittlichen Elterngeldansprüchen der Väter und Mütter in Hessen wider. So liegt der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Vätern, die 2016 in Hessen Elterngeld bezogen, bei 1224 Euro. Auch bei den vor der Geburt erwerbstätigen Vätern reichte die Spannbreite von Offenbach am Main (1106 Euro) bis zum Hochtaunuskreis (1408 Euro). Dennoch lag der Elterngeldanspruch der vor der Geburt erwerbstätigen Väter im Hochtaunuskreis immer noch 322 Euro über dem durchschnittlichen Elterngeldanspruch der erwerbstätigen Mütter in

Abbildung 3: Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten



© GeoBasis-DE / BKG 2016
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)

Abbildung 4: Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Vätern in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten



© GeoBasis-DE / BKG 2016
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)



© Tomasz Zajda – Fotolia.com

Frankfurt am Main, die mit monatlich 1086 Euro hessenweit am meisten Elterngeld beanspruchen konnten.

Wie hoch war der durchschnittliche Elterngeldanspruch insgesamt?

Für die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt ist nicht nur die Höhe des monatlichen Anspruchs ausschlaggebend, sondern v. a. die Frage, für wie lange Elterngeld in Anspruch genommen wird.

Zwar liegt der durchschnittliche monatliche Anspruch der Väter deutlich über dem der Mütter. Während Väter in Hessen aber im Schnitt für nur 3,6 Monate Elterngeld beantragten, plant die hessischen Mütter einen fast viermal so langen Bezug (13,3 Monate). So kommt es, dass der durchschnittliche Elterngeldanspruch insgesamt von Müttern mit 9164 Euro deutlich über dem der Väter in Höhe von 3668 Euro lag. Insbesondere bei den Müttern war die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt, ebenso wie der monatliche Anspruch, stark abhängig davon, ob sie vor der Geburt erwerbstätig waren.

Erwerbstätige Frauen lagen in Hessen mit einem durchschnittlichen Elterngeldanspruch von insgesamt 11 593 Euro weit über dem der vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen in Höhe von 3747 Euro. Den höchsten Elterngeldanspruch insgesamt innerhalb Hessens konnten die erwerbstätigen Mütter in Frankfurt am Main geltend machen: Ihnen wurde im Schnitt 13 081 Euro insgesamt an Elterngeld bewilligt. Durchschnittliche Elterngeldansprüche von unter 10 000 Euro wiesen innerhalb Hessens nur die Mütter in den

Landkreisen Hersfeld-Rotenburg (9913 Euro) und Waldeck-Frankenberg (9939 Euro) auf.

Unter den hessischen Vätern liegen in Bezug auf die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt die Frankfurter weit vorn: Vor der Geburt erwerbstätige Väter konnten dort im Schnitt 4389 Euro beanspruchen. Schlusslicht mit 3027 Euro Elterngeld insgesamt bildeten hier die Väter im Vogelsbergkreis (siehe Anhang Tabelle 5).

Wo liegt Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Für den Vergleich der Bundesländer werden im Folgenden die Standardauswertungen nach dem Sitz der Elterngeldstelle herangezogen.³⁾

Im Jahr 2016 gab es 1,2 Mill. Leistungsbezieherinnen und -bezieher, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis galten – wie bereits erwähnt – die neuen Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus. Mehr noch als in Hessen kam das Elterngeld Plus bundesweit bei den Frauen gut an: Jede fünfte Mutter (Deutschland: 20,1 %; Hessen: 18,3 %), die im Jahr 2016 Elterngeld erhielt und die rechtliche Möglichkeit dazu hatte, plante im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus ein. Während in Hamburg nur jede achte Mutter im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus einplante (12,8 %), war es in Thüringen annähernd jede dritte Mutter (32,5 %). Bei den Vätern lag dieser Anteil lediglich bei 8,2 % (Hessen: 7,8 %). Der Anteil der saarländischen Väter mit einem geplanten Elterngeld Plus war dabei mit 6,1 % nur knapp halb so groß wie der in Berlin. Dort planten 12,8 % der Väter im Laufe des Elterngeldbezuges auch Elterngeld Plus-Monate mit ein.

Der Anteil der Mütter, die vor der Geburt einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lag in Hessen mit 69,0 % etwas unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 71,5 %. Spitzenreiter war hier Sachsen, wo fast vier von fünf elterngeldbeziehenden Müttern (79,5 %) vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren. Mit 56,2 % bildete die Hansestadt Bremen diesbezüglich das Schlusslicht.

Überall in Deutschland waren Väter vor der Geburt häufiger erwerbstätig als Mütter. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil vor der Geburt des Kin-

3) Einen Tabellenband mit diesen und zahlreichen weiteren detaillierten Daten finden Sie kostenlos auf www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Publikationen im Bereich Eltern- und Betreuungsgeld.

des erwerbstätiger Väter bei 92,8 % und damit auf einem ähnlichen Niveau wie in Hessen (92,7 %). Insbesondere in den wirtschaftlich starken Ländern des Südens der Republik waren besonders viele elterngeldbeziehende Väter vor der Geburt erwerbstätig. In Bayern und Baden-Württemberg war der Anteil mit 95,4 % am höchsten, gefolgt vom Stadtstaat Hamburg mit 94,1 %. Nur in Bremen, Berlin und dem Saarland lag der Anteil vor der Geburt des Kindes erwerbstätiger Väter unter 90 %.

Der durchschnittliche Elterngeldanspruch für Väter und Mütter, die im Jahr 2016 für ihr nach dem 30. Juni 2015 geborenes Kind Elterngeld bezogen, lag bundesweit bei monatlich 714 Euro (Mütter) beziehungsweise 1195 Euro (Väter). In Hessen waren die Beträge mit 728 Euro (Mütter) und 1223 Euro (Väter) leicht überdurchschnittlich.

Den höchsten monatlichen Anspruch hatten mit durchschnittlich 1328 Euro Väter in Baden-Württemberg und Mütter in Hamburg (836 Euro). Mit 990 Euro bezogen Väter in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich gut 200 Euro (17 %) weniger als der bundesdeutsche Durchschnitt (1195 Euro). Ähnlich erging es Müttern in Bremen. Deren durchschnittlicher Elterngeldanspruch lag mit 612 Euro um gut 14 % unter dem bundesweiten Durchschnitt (714 Euro).

Deutliche Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldanspruchs ergeben sich erwartungsgemäß in Abhängigkeit einer möglichen Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Für Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, lag der Elterngeldanspruch bundesweit bei 302 Euro und bei Müttern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, bei 878 Euro. Mit 918 Euro bei den Müttern und 1296 Euro bei den Vätern waren die Durchschnittswerte in Hes-

sen nur unwesentlich höher als in Deutschland (Mütter: + 4,6 %; Väter: + 2,5 %).

Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren wie Art der Leistung und Dauer des Bezugs der jeweiligen Leistung (Basiselterngeld, Elterngeld Plus) gewinnt das Merkmal des Elterngeldanspruchs insgesamt an Bedeutung. In diesem Merkmal werden für jede Leistungsbezieherin bzw. jeden Leistungsbezieher alle bewilligten monatlichen Ansprüche addiert und in einer Summe dargestellt.

Mit einem durchschnittlichen Elterngeldanspruch von insgesamt 10 160 Euro erhalten die Mütter in Hamburg damit fast 2400 Euro pro Kind mehr der Einkommensersatzleistung Elterngeld als Mütter im benachbarten Bundesland Bremen (7792 Euro). Wegen der tendenziell kürzeren Bezugsdauern sind die Unterschiede bei den Vätern weniger ausgeprägt, aber dennoch im Vergleich der Bundesländer vorhanden. Mit 3987 Euro war die Summe der Elterngeldleistungen für die Väter in Berlin am höchsten, in Thüringen am niedrigsten (2703 Euro). In Hessen liegt der durchschnittliche Gesamtelterngeldanspruch bei den Müttern knapp 150 Euro höher als der Bundesdurchschnitt; bei den Vätern sind es knapp 190 Euro mehr.

Mütter, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, planten im Schnitt einen Elterngeldbezug von 13,3 Monaten – sowohl in Hessen als auch bundesweit. Die durchschnittlich kürzeste Bezugsdauer von Müttern mit 12,5 Monaten wurde in Hamburg verzeichnet. Im Vergleich dazu bezogen die Mütter in Rheinland-Pfalz mit 14,1 Monaten am längsten Elterngeld (siehe Anhang Tabelle 6).

Stefan Küpper; Tel.: 0611 75-8270
E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

Anhang Tabelle 1: Elterngeldbezüge in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Rechtslage

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Leistungs- beziehende insgesamt	davon		Leistungsbeziehende insgesamt mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage)		
		Mütter	Väter	Anzahl	%	
		Anzahl				%
Hessen	127 864	101 958	25 906	20,3	89 814	70,2
Regierungsbezirk Darmstadt						
Darmstadt, Wissenschaftsst.	3 794	2 805	989	26,1	2 756	72,6
Frankfurt am Main, St.	17 900	14 090	3 810	21,3	12 719	71,1
Offenbach am Main, St.	2 931	2 512	419	14,3	2 061	70,3
Wiesbaden, Landeshauptst.	6 712	5 389	1 323	19,7	4 777	71,2
Bergstraße	5 077	4 059	1 018	20,1	3 593	70,8
Darmstadt-Dieburg	6 131	4 801	1 330	21,7	4 380	71,4
Groß-Gerau	6 252	5 041	1 211	19,4	4 468	71,5
Hochtaunuskreis	4 369	3 414	955	21,9	3 086	70,6
Main-Kinzig-Kreis	8 358	6 757	1 601	19,2	5 888	70,4
Main-Taunus-Kreis	4 893	3 831	1 062	21,7	3 582	73,2
Odenwaldkreis	1 765	1 440	325	18,4	1 272	72,1
Offenbach	7 241	5 849	1 392	19,2	5 014	69,2
Rheingau-Taunus-Kreis	3 234	2 538	696	21,5	2 285	70,7
Wetteraukreis	5 631	4 508	1 123	19,9	3 962	70,4
Regierungsbezirk Gießen						
Gießen	5 374	4 287	1 087	20,2	3 840	71,5
Lahn-Dill-Kreis	4 966	4 058	908	18,3	3 418	68,8
Limburg-Weilburg	3 055	2 554	501	16,4	2 047	67,0
Marburg-Biedenkopf	4 797	3 736	1 061	22,1	3 367	70,2
Vogelsbergkreis	1 797	1 441	356	19,8	1 244	69,2
Regierungsbezirk Kassel						
Kassel, documenta-St.	4 244	3 422	822	19,4	2 902	68,4
Fulda	4 951	3 787	1 164	23,5	3 412	68,9
Hersfeld-Rotenburg	2 468	1 928	540	21,9	1 721	69,7
Kassel	4 216	3 406	810	19,2	2 882	68,4
Schwalm-Eder-Kreis	3 204	2 613	591	18,4	2 134	66,6
Waldeck-Frankenberg	2 875	2 364	511	17,8	1 907	66,3
Werra-Meißner-Kreis	1 629	1 328	301	18,5	1 097	67,3

Anhang Tabelle 2: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Art der Leistung

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Mütter				Väter			
	zusammen	ohne Eltern- geld Plus	mit Elterngeld Plus ¹⁾		zusammen	ohne Eltern- geld Plus	mit Elterngeld Plus ²⁾	
	Anzahl		Anteil in % an zusammen		Anzahl		Anteil in % an zusammen	
Hessen	70 405	57 477	12 928	18,4	19 409	17 896	1 513	7,8
Regierungsbezirk Darmstadt								
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 021	1 694	327	16,2	735	651	84	11,4
Frankfurt am Main, St.	9 982	8 691	1 291	12,9	2 737	2 478	259	9,5
Offenbach am Main, St.	1 754	1 526	228	13,0	307	282	25	8,1
Wiesbaden, Landeshauptst.	3 797	3 191	606	16,0	980	893	87	8,9
Bergstraße	2 817	2 288	529	18,8	776	739	37	4,8
Darmstadt-Dieburg	3 387	2 744	643	19,0	993	901	92	9,3
Groß-Gerau	3 542	2 935	607	17,1	926	859	67	7,2
Hochtaunuskreis	2 389	2 048	341	14,3	697	650	47	6,7
Main-Kinzig-Kreis	4 688	3 778	910	19,4	1 200	1 128	72	6,0
Main-Taunus-Kreis	2 783	2 334	449	16,1	799	736	63	7,9
Odenwaldkreis	1 017	839	178	17,5	255	238	17	6,7
Offenbach	3 998	3 356	642	16,1	1 016	953	63	6,2
Rheingau-Taunus-Kreis	1 766	1 416	350	19,8	519	474	45	8,7
Wetteraukreis	3 127	2 577	550	17,6	835	766	69	8,3
Regierungsbezirk Gießen								
Gießen	2 994	2 398	596	19,9	846	791	55	6,5
Lahn-Dill-Kreis	2 720	2 087	633	23,3	698	646	52	7,4
Limburg-Weilburg	1 675	1 306	369	22,0	372	333	39	10,5
Marburg-Biedenkopf	2 546	1 953	593	23,3	821	760	61	7,4
Vogelsbergkreis	961	712	249	25,9	283	265	18	6,4
Regierungsbezirk Kassel								
Kassel, documenta-St.	2 288	1 842	446	19,5	614	560	54	8,8
Fulda	2 541	1 898	643	25,3	871	806	65	7,5
Hersfeld-Rotenburg	1 294	983	311	24,0	427	398	29	6,8
Kassel	2 257	1 754	503	22,3	625	581	44	7,0
Schwalm-Eder-Kreis	1 673	1 286	387	23,1	461	434	27	5,9
Waldeck-Frankenberg	1 523	1 179	344	22,6	384	364	20	5,2
Werra-Meißner-Kreis	865	662	203	23,5	232	210	22	9,5
1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. – 2) Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.								

Anhang Tabelle 3: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Einkommen vor der Geburt

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Leistungsbezüge für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder (neue Rechtslage)							
	von Müttern zusammen	davon			von Vätern zusammen	davon		
		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾
	Anzahl	%	durchschnittliches Einkommen vor der Geburt in Euro	%	Anzahl	%	durchschnittliches Einkommen vor der Geburt in Euro	%
Hessen	70 405	69,0	1 460	31,0	19 409	92,7	2 102	7,3
Regierungsbezirk Darmstadt								
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 021	67,7	1 644	32,3	735	89,7	2 160	10,3
Frankfurt am Main, St.	9 982	67,5	1 702	32,5	2 737	91,7	2 197	8,3
Offenbach am Main, St.	1 754	51,9	1 270	48,1	307	89,6	1 818	10,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	3 797	65,4	1 547	34,6	980	91,6	2 142	8,4
Bergstraße	2 817	73,2	1 479	26,8	776	96,1	2 180	3,9
Darmstadt-Dieburg	3 387	72,0	1 435	28,0	993	92,3	2 130	7,7
Groß-Gerau	3 542	62,1	1 428	37,9	926	94,2	2 046	5,8
Hochtaunuskreis	2 389	76,2	1 662	23,8	697	94,3	2 291	5,7
Main-Kinzig-Kreis	4 688	68,5	1 408	31,5	1 200	92,1	2 117	7,9
Main-Taunus-Kreis	2 783	75,2	1 648	24,8	799	94,2	2 266	5,8
Odenwaldkreis	1 017	66,7	1 241	33,3	255	95,7	2 007	4,3
Offenbach	3 998	68,7	1 509	31,3	1 016	94,0	2 120	6,0
Rheingau-Taunus-Kreis	1 766	76,5	1 506	23,5	519	95,0	2 136	5,0
Wetteraukreis	3 127	73,0	1 451	27,0	835	93,7	2 108	6,3
Regierungsbezirk Gießen								
Gießen	2 994	69,3	1 400	30,7	846	91,4	1 989	8,6
Lahn-Dill-Kreis	2 720	66,8	1 236	33,2	698	92,3	2 035	7,7
Limburg-Weilburg	1 675	68,7	1 366	31,3	372	91,7	2 003	8,3
Marburg-Biedenkopf	2 546	69,0	1 336	31,0	821	91,4	2 053	8,6
Vogelsbergkreis	961	74,8	1 266	25,2	283	96,1	2 010	3,9
Regierungsbezirk Kassel								
Kassel, documenta-St.	2 288	57,6	1 415	42,4	614	85,3	2 004	14,7
Fulda	2 541	75,7	1 267	24,3	871	93,0	2 025	7,0
Hersfeld-Rotenburg	1 294	71,9	1 201	28,1	427	94,1	1 924	5,9
Kassel	2 257	73,6	1 342	26,4	625	94,4	2 066	5,6
Schwalm-Eder-Kreis	1 673	71,8	1 275	28,2	461	95,2	2 030	4,8
Waldeck-Frankenberg	1 523	69,8	1 212	30,2	384	93,0	2 005	7,0
Werra-Meißner-Kreis	865	70,2	1 281	29,8	232	93,1	1 898	6,9

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

Anhang Tabelle 4: Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer der Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Erwerbstätigkeit vor der Geburt

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer					
	von Müttern zusammen	davon		von Vätern zusammen	davon	
		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾	vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾	vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾
	Monate					
Hessen	13,3	13,5	12,8	3,6	3,3	7,6
Regierungsbezirk Darmstadt						
Darmstadt, Wissenschaftsst.	12,7	13,0	12,1	3,9	3,6	6,7
Frankfurt am Main, St.	12,6	12,6	12,4	4,2	3,8	8,4
Offenbach am Main, St.	12,8	13,3	12,2	4,9	4,6	7,8
Wiesbaden, Landeshauptst.	12,9	13,0	12,7	3,9	3,5	7,6
Bergstraße	13,4	13,6	12,7	3,0	2,8	7,0
Darmstadt-Dieburg	13,2	13,6	12,3	3,6	3,4	6,0
Groß-Gerau	13,2	13,7	12,2	3,6	3,4	7,4
Hochtaunuskreis	12,7	12,9	12,2	3,5	3,3	6,8
Main-Kinzig-Kreis	13,5	13,7	12,9	3,4	3,0	7,7
Main-Taunus-Kreis	13,0	13,2	12,4	3,6	3,3	7,4
Odenwaldkreis	13,4	13,7	12,8	3,1	2,9	7,6
Offenbach	13,1	13,4	12,5	3,6	3,3	8,3
Rheingau-Taunus-Kreis	13,3	13,5	12,8	3,6	3,4	8,5
Wetteraukreis	13,3	13,4	12,9	3,4	3,1	8,1
Regierungsbezirk Gießen						
Gießen	13,4	13,5	13,3	3,6	3,1	9,0
Lahn-Dill-Kreis	13,9	14,1	13,7	3,5	3,1	8,3
Limburg-Weilburg	13,7	13,9	13,2	4,2	3,8	8,8
Marburg-Biedenkopf	13,8	13,9	13,5	3,4	3,1	7,2
Vogelsbergkreis	14,2	14,4	13,4	2,9	2,6	8,1
Regierungsbezirk Kassel						
Kassel, documenta-St.	13,4	13,4	13,4	4,4	3,8	8,3
Fulda	14,0	14,2	13,5	3,0	2,8	5,1
Hersfeld-Rotenburg	13,9	14,2	13,2	3,4	3,0	9,4
Kassel	13,8	14,0	13,2	3,0	2,8	6,0
Schwalm-Eder-Kreis	14,0	14,1	13,7	3,1	3,0	6,3
Waldeck-Frankenberg	14,0	13,9	14,0	3,4	3,0	8,7
Werra-Meißner-Kreis	13,9	14,0	13,7	3,4	3,2	6,4

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

Anhang Tabelle 5: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und durchschnittlichem Elterngeldanspruch

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von Müttern			Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von Vätern			Durchschnittlicher Elterngeldanspruch insgesamt von Müttern			Durchschnittlicher Elterngeldanspruch insgesamt von Vätern		
	zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon	
		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾	vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾	vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾		vor der Geburt erwerbstätig ¹⁾	vor der Geburt nicht erwerbstätig ¹⁾			
Euro												
Hessen	728	917	306	1 224	1 296	311	9 164	11 593	3 747	3 668	3 776	2 293
Regierungsbezirk Darmstadt												
Darmstadt, Wissenschaftsst.	800	1 034	311	1 213	1 315	323	9 792	12 725	3 634	3 908	4 108	2 174
Frankfurt am Main, St.	834	1 086	310	1 250	1 336	304	10 038	13 081	3 707	4 230	4 389	2 464
Offenbach am Main, St.	574	814	314	1 024	1 106	319	7 137	10 282	3 746	4 050	4 241	2 408
Wiesbaden, Landeshauptst.	747	981	306	1 222	1 305	312	9 210	12 119	3 720	3 898	4 043	2 305
Bergstraße	758	922	311	1 330	1 372	288	9 648	11 789	3 789	3 477	3 535	2 020
Darmstadt-Dieburg	732	897	310	1 230	1 307	311	9 271	11 448	3 685	3 681	3 835	1 830
Groß-Gerau	669	887	311	1 216	1 271	323	8 528	11 474	3 697	3 708	3 795	2 298
Hochtaunuskreis	875	1 050	315	1 345	1 408	315	10 741	12 919	3 756	4 107	4 224	2 177
Main-Kinzig-Kreis	697	876	306	1 234	1 313	309	8 897	11 248	3 780	3 548	3 643	2 451
Main-Taunus-Kreis	854	1 032	312	1 338	1 403	285	10 626	12 891	3 743	4 041	4 168	1 961
Odenwaldkreis	630	790	308	1 204	1 242	375	8 099	10 244	3 809	3 365	3 393	2 755
Offenbach	746	942	313	1 253	1 312	327	9 389	11 937	3 788	3 650	3 714	2 648
Rheingau-Taunus-Kreis	789	938	306	1 274	1 325	304	9 994	11 915	3 741	3 746	3 814	2 469
Wetteraukreis	747	910	305	1 231	1 294	309	9 418	11 507	3 758	3 579	3 660	2 392
Regierungsbezirk Gießen												
Gießen	704	883	299	1 170	1 253	288	8 883	11 158	3 746	3 412	3 518	2 295
Lahn-Dill-Kreis	619	779	297	1 175	1 247	315	8 084	10 218	3 791	3 347	3 423	2 436
Limburg-Weilburg	678	851	300	1 149	1 227	290	8 732	11 005	3 754	3 768	3 897	2 354
Marburg-Biedenkopf	665	830	297	1 194	1 277	314	8 602	10 777	3 768	3 410	3 524	2 201
Vogelsbergkreis	658	778	301	1 194	1 231	276	8 714	10 372	3 786	2 994	3 027	2 185
Regierungsbezirk Kassel												
Kassel, documenta-St.	648	905	297	1 094	1 226	327	8 070	11 242	3 752	3 672	3 849	2 643
Fulda	672	791	300	1 184	1 250	309	8 855	10 475	3 802	3 114	3 240	1 438
Hersfeld-Rotenburg	628	755	305	1 159	1 212	312	8 189	9 913	3 783	3 235	3 253	2 943
Kassel	691	831	302	1 211	1 263	330	8 979	10 843	3 784	3 169	3 242	1 937
Schwalm-Eder-Kreis	653	794	295	1 223	1 268	326	8 523	10 392	3 768	3 251	3 317	1 940
Waldeck-Frankenberg	621	761	298	1 188	1 255	307	8 113	9 939	3 892	3 223	3 269	2 614
Werra-Meißner-Kreis	647	798	290	1 116	1 176	310	8 350	10 329	3 693	3 012	3 107	1 732

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

Anhang Tabelle 6: Eckzahlen für Beziehende 2016 (neue Rechtslage) nach Sitz der Elterngeldstelle, Art der Inanspruchnahme, Erwerbstätigkeit, Elterngeldanspruch, Bezugsdauer und Geschlecht

Bundesland	Beziehende mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage)								
	insgesamt	darunter		Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt ²⁾	Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs insgesamt	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt ²⁾	Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt ²⁾
		mit Elterngeld Plus ¹⁾	mit Erwerbseinkommen vor der Geburt ²⁾						
	Anzahl	Anteil in % an insgesamt		Euro				Monate	
Männlich									
Baden-Württemberg	43 888	7,8	95,4	1 328	1 377	3 570	3 677	3,0	2,9
Bayern	51 705	6,2	95,4	1 293	1 341	3 409	3 511	2,9	2,8
Berlin	13 661	12,8	89,3	1 034	1 121	3 987	4 205	4,6	4,3
Brandenburg	7 273	8,7	92,0	1 013	1 074	3 051	3 177	3,4	3,2
Bremen	1 586	11,5	84,0	1 026	1 162	3 687	3 882	4,9	4,1
Hamburg	7 517	8,5	94,1	1 263	1 323	3 936	4 060	3,6	3,4
Hessen	19 398	7,8	92,7	1 223	1 296	3 668	3 777	3,6	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	4 147	6,5	90,2	990	1 065	3 047	3 156	3,6	3,2
Niedersachsen	24 958	8,4	90,3	1 173	1 266	3 393	3 548	3,5	3,2
Nordrhein-Westfalen	49 437	8,7	91,4	1 177	1 258	3 665	3 731	4,0	3,5
Rheinland-Pfalz	11 131	8,9	91,2	1 186	1 271	3 402	3 572	3,4	3,2
Saarland	2 092	6,1	89,5	1 271	1 383	3 793	3 929	3,6	3,1
Sachsen	15 044	10,1	93,6	1 001	1 049	2 937	3 025	3,3	3,1
Sachsen-Anhalt	5 469	7,5	90,5	994	1 067	2 998	3 049	3,7	3,1
Schleswig-Holstein	7 401	8,3	91,3	1 173	1 256	3 579	3 669	3,8	3,4
Thüringen	7 620	9,4	92,2	974	1 031	2 703	2 799	3,1	2,9
Deutschland	272 327	8,2	92,8	1 195	1 264	3 482	3 591	3,5	3,2
Weiblich									
Baden-Württemberg	128 423	18,5	72,0	740	906	9 382	11 567	13,2	13,5
Bayern	150 244	16,2	75,3	766	914	9 593	11 506	13,0	13,3
Berlin	43 915	16,0	69,0	741	940	8 891	11 231	12,6	12,4
Brandenburg	25 330	16,3	78,8	748	872	9 121	10 592	12,8	12,5
Bremen	6 987	24,9	56,2	612	865	7 792	10 991	13,8	13,7
Hamburg	24 340	12,8	73,7	836	1 023	10 160	12 470	12,5	12,7
Hessen	70 497	18,3	69,0	728	918	9 160	11 594	13,3	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	16 894	14,3	76,3	703	830	8 572	10 098	12,8	12,5
Niedersachsen	90 297	25,2	69,3	674	842	8 651	10 827	13,8	13,9
Nordrhein-Westfalen	197 206	21,0	67,4	672	851	8 583	10 916	13,6	13,7
Rheinland-Pfalz	44 146	26,8	67,9	664	840	8 718	11 075	14,1	14,3
Saarland	9 830	19,4	64,4	691	896	8 926	11 509	13,5	13,6
Sachsen	44 898	25,6	79,5	702	810	8 912	10 271	13,4	13,3
Sachsen-Anhalt	21 511	19,0	73,0	677	824	8 374	10 105	13,2	12,7
Schleswig-Holstein	30 064	19,9	74,3	708	851	8 974	10 774	13,5	13,5
Thüringen	23 509	32,5	78,6	683	794	8 908	10 337	13,9	13,7
Deutschland	928 091	20,1	71,5	714	878	9 014	11 118	13,3	13,4

1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. – 2) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.